

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach durch das Deckblatt 20;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung vom 03. August 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

„Die Gemeinde Pilsach ändert den **Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 20**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen bzw. als Grünflächen genutzten und dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 925, 924 und 924/1, jeweils Gemarkung Pfeffertshofen als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO).

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 0,48 ha wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Danlohe – Pilsach, Fl.Nr. 915, Gemarkung Pfeffertshofen bzw. durch die Grundstücke Fl.Nr. 924/1 (Teilfläche) und Fl.Nr. 924 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Pfeffertshofen und im Osten durch die bereits bestehende Wohnbebauung begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis Grundstück, Fl.Nr. 954, Gemarkung Pfeffertshofen. Im Westen wird die Planungsfläche durch das Grundstück Fl.Nr. 926, Pfeffertshofen begrenzt.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach (Deckblatt 20) wird gemeinsam mit den Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Sanden Süd“ durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 28.09.2023

gez.

Truber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am 04.10.2023

Abgenommen am 06.11.2023